

## Beschlussvorlage

VFA/1965/2021/GGE

**Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die 8. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste" vom 21.11.2013**

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 21.09.2021
Verfasser: Kruse, Ariane	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2021	Gemeindevertretung Gelbensande

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelbensande ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) vom 04.08.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVObI. M-V S. 338) gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, der die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

Die Gemeinde Gelbensande hat dem Verband auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzung vom 28.02.2012, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 01.12.2020 Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

Die von der Gemeinde Gelbensande zu leistenden Verbandsbeiträge werden gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen und denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten Eigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.

Der Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 25.02.2021 für das Jahr 2021 in Höhe von 44.580,95 € (2020: 38.683,05 €) liegt vor. Die von der Gemeinde zu erhebende Gebühr sollte angepasst werden.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Gebührenerhöhung bzw. -absenkung ist nur über eine Änderungssatzung möglich.

Die Gemeindevertretung Gelbensande hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die 7. Änderungssatzung beschlossen. Die Gebührensätze sind in der nachfolgenden Gegenüberstellung ersichtlich.

Grundlage für die neue Kalkulation ist der Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 25.02.2021 in Höhe von insgesamt 44.580,95 € (2020: 38.683,05 €). Der Beitragsbescheid beinhaltet neben der Hebung der Verbandsbeiträge für das Haushaltsjahr 2021 (42.141,39 €) auch erstmalig die Mehrkosten (2.439,56 €) für die im Haushaltsjahr 2020 durchgeführte Handmahl/-arbeit des Wasser- und Bodenverbandes in der Gemeinde Gelbensande. Die Mehrkostenumlage erfolgt entsprechend des § 65 Landeswassergesetz und § 18 Abs. 2 der

## VFA/1965/2021/GGE

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“. Die berechneten Mehrkosten betreffen Erschwernisse durch urbane Gegebenheiten (keine Fahrtrasse, keine Zuwegung, bauliche Anlagen an oder über den Gewässern), welche eine maschinelle Unterhaltung nicht zulassen. Sobald eine Fahrtrasse hergestellt ist, werden keine Mehrkosten mehr abgerechnet. Unterhaltungsarbeiten, welche aufgrund ökologischer Vorgaben erforderlich sind, werden bei den Mehrkosten nicht berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand bemisst sich durch den zu zahlenden Beitrag der Gemeinde Gelbensande an den Wasser- und Bodenverband und durch den Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages). Bei der Berechnung der Gebühr ist für die Gewässerunterhaltung die grundsteuerpflichtige Fläche (3.383,3653 ha) maßgebend. Die zu erhebende Gebühr wird nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des Flurstücks vorgenommen. Die Schöpfwerkskosten werden ebenfalls nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des im Einzugsgebiet des Schöpfwerks liegenden Flurstücks umgelegt.

Im Ergebnis der neuen Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Gewässerunterhaltung</u>			<u>7. Änderungssatzung</u>
Waldflächen	5,44 €/ha	vorher	5,46 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	45,54 €/ha	vorher	27,51 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	9,22 €/ha	vorher	10,08 €/ha
<u>Schöpfwerk Stromgraben</u>			<u>7. Änderungssatzung</u>
Waldflächen	1,42 €/ha	vorher	8,57 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	17,09 €/ha	vorher	51,42 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	2,81 €/ha	vorher	16,88 €/ha
<u>Schöpfwerk Hirschburg</u>			<u>7. Änderungssatzung</u>
Waldfläche	19,96 €/ha	vorher	5,62 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	239,55 €/ha	vorher	33,70 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	39,04 €/ha	vorher	10,99 €/ha
<u>Schöpfwerk Moorgraben</u>			<u>7. Änderungssatzung</u>
Waldfläche	29,93 €/ha	vorher	22,60 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	359,19 €/ha	vorher	134,29 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	0,00 €/ha	vorher	0,00 €/ha

### Finanzierung:

Für die Satzungsänderung selbst entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Gemeinde müsste für ihre eigenen Grundstücke (rd. 52,6151 ha) auch weniger bzw. mehr Gebühren bezahlen. Die Gemeinde erstellt jedoch für sich selbst keine Bescheide. Die Einnahmen und Ausgaben Wasser- und Bodenverband werden im Haushalt entsprechend geplant.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013:

**8. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013**

## VFA/1965/2021/GGE

### I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 8. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

### II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 15.12.2020, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Waldflächen der Gebührensatz – 5,46 €/ha durch den Gebührensatz 5,44 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz – 27,51 €/ha durch den Gebührensatz 45,54 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 10,08 €/ha durch den Gebührensatz 9,22 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz – 8,57 €/ha durch den Gebührensatz 1,42 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz – 51,42 €/ha durch den Gebührensatz 17,09 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 16,88 €/ha durch den Gebührensatz 2,81 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 5,62 €/ha durch den Gebührensatz 19,96 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 33,70 €/ha durch den Gebührensatz 239,55 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 10,99 €/ha durch den Gebührensatz 39,04 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 22,60 €/Ha durch den Gebührensatz 29,93 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 134,29 €/ha durch den Gebührensatz 359,19 €/ha ersetzt

### III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gelbensande, den .....

Manfred Labitzke  
Bürgermeister

Siegel

## Gebührenkalkulation

zur 8. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

### 1. Grundsätzliches

Nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2020, werden die von Kommunen für ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Beiträge durch Gebühren denjenigen auferlegt, denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

Die Kalkulation der Gebühr erfolgte nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 und 2 des KAG.

Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen. Dazu gehören auch in Anspruch genommene Fremdleistungen.

### 2. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und Flächen

#### 2.1. Gewässerunterhaltung

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 25.02.2021. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Beitragseinheit (7,56 €/ha)
- die Zuschläge für Rohrleitungen, Durchlässe und Staue (2.152,65 €)
- Mehrkosten Handmahl/-arbeit in 2020 (2.439,56 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen (I)
- b) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- c) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	37,9232	216,1621	1.634,1855
Industrie- und Gewerbefläche (II)	12,1930	69,5004	525,4230
Gebäude- und Freifläche (II)	2,4800	14,1360	106,8682
Fläche mit besondere funktionaler Prägung (II)	5,5173	31,4483	237,7491
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	3,1709	6,0248	45,5475
Grünanlage (III)	27,2057	25,8454	195,3912
Verkehrsfläche (II)	100,7600	510,2268	3.857,3146
landwirtschaftl. Fläche (III)	721,7255	685,5921	5.183,0763
Waldfläche (I)	2.449,5240	1.163,5239	8.796,2407
Wasserfläche (III)	22,8655	2,1666	16,3795
<b>gesamt</b>	<b>3.383,3651</b>	<b>2.724,6264</b>	<b>20.598,1756</b>

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten ergibt.

## VFA/1965/2021/GGE

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €
Waldfläche (I)	2.449,5240	8.796,2407
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	158,8735	6.361,5404
Sonstige Grundstücksflächen (III)	774,9676	5.440,3945
<b>gesamt</b>	<b>3.383,3651</b>	<b>20.598,1756</b>

Die Verwaltungskosten werden in Höhe von 10 % des Beitrages an den WBV berechnet. Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Die Zuschläge für Rohrleitungen, Durchlässe und Stau in Höhe von **2.152,65 €** sowie die Mehrkosten für die Handmahl/-arbeit in 2020 in Höhe von **2.439,56 €** werden auf die drei Gruppen aufgrund ihres prozentualen Anteils an der Gesamtfläche aufgeteilt:

Nutzungsarten-gruppe	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %	Anteil an den Zuschlägen in €	Kosten GWU in €	anteilige Mehrkosten in €	gesamt in €	Verwaltungskosten 10 % in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	2.449,5240	72,3990	1.558,4980	8.796,2407	1.766,2181	12.120,9568	1.212,0957	<b>13.333,05</b>
Gebäude, Freifläche, Verkehrsfläche (II)	158,8735	4,6957	101,0825	6.361,5404	114,5550	6.577,1779	657,7178	<b>7.234,90</b>
Sonstige Grundstücksflächen (III)	774,9676	22,9052	493,0695	5.440,3945	558,7869	6.492,2508	649,2251	<b>7.141,48</b>
<b>gesamt</b>	<b>3.383,3651</b>	<b>100,0000</b>	<b>2.152,6500</b>	<b>20.598,1756</b>	<b>2.439,5600</b>	<b>25.190,3856</b>	<b>2.519,0386</b>	<b>27.709,42</b>

### 2.2. Schöpfwerk Stromgraben

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 25.02.2021. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten

die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (2,59 €)

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen (I)
- b) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- c) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	13,0120	6	78,0720	202,1303
Industrie- und Gewerbefläche (II)	2,4890	6	14,9340	38,6645
Gebäude- und Freifläche (II)	0,6779	6	4,0674	10,5306
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	4,9894	6	29,9364	77,5061
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	3,0541	2	6,1082	15,8143
Grünanlage (III)	7,1558	1	7,1558	18,5265
Verkehrsfläche (II)	31,1914	6	187,1484	484,5318

## VFA/1965/2021/GGE

landwirtschaftl. Fläche (III)	140,2231	1	140,2231	363,0411
Waldfläche (I)	947,7253	0,5	473,8627	1.226,8421
Wasserfläche (III)	5,8534	0,1	0,5853	1,5155
<b>gesamt</b>	<b>1.156,3714</b>		<b>942,0933</b>	<b>2.439,1029</b>

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-kosten 10 % in €	Gesamtkosten in €
<b>Waldfläche (I)</b>	947,7253	1.226,8421	122,6842	<b>1.349,53</b>
<b>Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)</b>	52,3597	813,3634	81,3363	<b>894,70</b>
<b>Sonstige Grundstücksflächen (III)</b>	156,2864	398,8974	39,8897	<b>438,79</b>
<b>gesamt</b>	<b>1.156,3714</b>	<b>2.439,1029</b>	<b>243,9103</b>	<b>2.683,01</b>

### 2.3. Schöpfwerk Hirschburg

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 25.02.2021. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten

die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (36,30 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- d) Waldflächen (I)
- e) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- f) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (III)	5,2193	6	31,3158	1.136,6157
Industrie- und Gewerbefläche (II)	3,4561	6	20,7366	752,6407
Gebäude- und Freifläche (II)	-	-	-	-
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	-	-	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	-	-	-	-
Grünanlage (III)	0,2982	1	0,2982	10,8233
Verkehrsfläche (II)	17,2535	6	103,5210	3.757,3235
landwirtschaftl. Fläche (III)	9,6122	1	9,6122	348,8775
Waldfläche (I)	597,4782	0,5	298,7391	10.842,8189
Wasserfläche (III)	0,2509	0,1	0,0251	0,9106
<b>gesamt</b>	<b>633,5684</b>		<b>464,2480</b>	<b>16.850,0102</b>

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

## VFA/1965/2021/GGE

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-Kosten 10 % in €	Gesamtkosten in €
<b>Waldfläche (I)</b>	597,4782	10.842,8189	1.084,2819	<b>11.927,10</b>
<b>Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)</b>	25,9289	5.646,5799	564,6580	<b>6.211,24</b>
<b>Sonstige Grundstücksflächen (III)</b>	10,1613	360,6114	36,0611	<b>396,67</b>
<b>gesamt</b>	<b>633,5684</b>	<b>16.850,0102</b>	<b>1.685,0010</b>	<b>18.535,01</b>

### 2.4. Schöpfwerk Moorgraben

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 25.02.2021. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (54,43 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- g) Waldflächen (I)
- h) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- i) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	-	-	-	--
Industrie- und Gewerbefläche (II)	-	-	-	-
Gebäude- und Freifläche (II)	-	-	-	-
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	-	-	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	-	-	-	-
Grünanlage (III)	-	-	-	-
Verkehrsfläche (II)	0,2534	6	1,5204	82,7498
landwirtschaftl. Fläche (III)	-	-	-	-
Waldfläche (I)	0,6863	0,5	0,3432	18,6764
Wasserfläche (III)	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0,9397</b>		<b>1,8636</b>	<b>101,4263</b>

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Laut Urteil des OVG Münster darf der Verwaltungskostenanteil nicht unverhältnismäßig hoch sein. Vom Gericht wurde ein Verwaltungskostenanteil von 10 % als zulässig erachtet.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-Kosten 10 % in €	Gesamtkosten in €
<b>Waldfläche (I)</b>	0,6863	18,6764	1,8676	<b>20,54</b>
<b>Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)</b>	0,2534	82,7498	8,2750	<b>91,02</b>
<b>Sonstige Grundstücksflächen (III)</b>	-	-	-	-
<b>gesamt</b>	<b>0,9397</b>	<b>101,4263</b>	<b>10,1426</b>	<b>111,57</b>

## 3. Gebührenkalkulation nach Nutzungsarten

Der Gesamtaufwand wird durch die gebührenpflichtige Fläche dividiert.

### 3.1. Gewässerunterhaltung

#### a) Waldflächen

Gesamtkosten:	13.333,05 €
Gesamtfläche:	2.449,5240 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>5,44 €/ha</b>

#### b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	7.234,90 €
Gesamtfläche:	158,8735 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>45,54 €/ha</b>

#### c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten:	7.141,48 €
Gesamtfläche:	774,9676 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>9,22 €/ha</b>

### 3.2. Schöpfwerk Stromgraben

#### a) Waldflächen

Gesamtkosten:	1.349,53 €
Gesamtfläche:	947,7253 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>1,42 €/ha</b>

#### b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	894,70 €
Gesamtfläche:	52,3597 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>17,09 €/ha</b>



**c) Sonstige Grundstücksfläche**

Gesamtkosten:	438,79 €
Gesamtfläche:	156,2864 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>2,81 €/ha</b>

**3.3. Schöpfwerk Hirschburg**

**a) Waldfläche**

Gesamtkosten:	11.927,10 €
Gesamtfläche:	597,4782 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>19,96 €/ha</b>

**b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen**

Gesamtkosten:	6.211,24 €
Gesamtfläche:	25,9289 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>239,55 €/ha</b>

**c) Sonstige Grundstücksflächen**

Gesamtkosten:	396,67 €
Gesamtfläche:	10,1613 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>39,04 €/ha</b>

**3.4 Schöpfwerk Moorgraben**

**a) Waldfläche**

Gesamtkosten:	20,54 €
Gesamtfläche:	0,6863 ha

## VFA/1965/2021/GGE

**Gebührensatz:** 29,93 €/ha

### b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten: 91,02 €

Gesamtfläche: 0,2534 ha

**Gebührensatz:** 359,19 €/ha

### c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten: 0,00 €

Gesamtfläche: 0,0000 ha

**Gebührensatz:** 0,00 €

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

### Anlagen:

keine